

17.09.2015

Niederschrift 003/2015

Jugendhilfeausschuss

am 17.08.2015 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal C.001-C.003 | Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 18:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Theodor Rieke

Kreistagmitglieder SPD

Frau Aileen Droll

Herr Norbert Enters

Frau Ursula Lindstedt

Kreistagmitglieder CDU

Frau Claudia Gebhard

Herr Jan-Eike Kersting

Herr Olaf Lauschner

anwesend bis 17.35 Uhr

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Sandra Heinrichsen

Kreistagmitglieder GFL-Lünen / UWG-Selm

Herr Kunibert Kampmann

Ordentliches Mitglied

Frau Rosemarie Böhme

Frau Wibke Knoche

Herr Dirk Lampersbach

Herr Sebastian Richter

anwesend ab 16.55 Uhr

Frau Petra Stoltefuß

Beratendes ordentliches Mitglied

Herr Marc Beckmann

anwesend bis 17.45 Uhr

Herr Roland Froch

Herr Jörg Hüchtmann

anwesend bis 17.00 Uhr

Herr Huu Phuoc Josef Le

Herr Detlef Maidorn

anwesend bis 17.15 Uhr

Frau Birgit Mescher

Herr Heiner Redeker

Herr Alexander Schieweck

Frau Dr. Petra Winzer-Milo

Beratendes stellvertretendes Mitglied

Frau Heike Redlin

Vertretung für Herrn Klaus Stindt

Gäste

Herr Frank Zimmer, Geschäftsführer Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Unna e.V.

Verwaltung

Herr Torsten Göpfert, Dezernent

Herr Dirk Wigant, Dezernent

Frau Sandra Waßen, Fachbereichsleiterin

Frau Marina Raupach, Sachgebietsleiterin Kommunales Integrationszentrum

Frau Anne Nikbin, Kommunales Integrationszentrum

Frau Birgit Scholz, Schriftführerin

Herr Rieke begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 06.08.2015 verschickt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Mit seinem Vorschlag, die Tagesordnungspunkte 3 (Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes) und 4 (Flüchtlingssituation im Kreis Unna) zu tauschen, erklärt sich der Ausschuss einverstanden. Weitere Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht. Vor dem Einstieg in die Tagesordnung bittet Herr Rieke alle Anwesenden gemeinsam der verstorbenen Frau Bärbel Schmidt zu gedenken. Im Anschluss wird wie folgt beraten:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|--|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | 095/15 | Jahresbericht 2014 des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Unna e.V. |
| Punkt 3 | | Flüchtlingssituation im Kreis Unna;
mündlicher Bericht |
| Punkt 4 | 099/15 | Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum Kindergartenjahr 2014/2015 |
| Punkt 5 | | Vorstellung des "Rucksack"-Programms des Kommunalen Integrationszentrums (KI) für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen;
mündlicher Bericht |
| Punkt 6 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 7 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 2 095/15 Jahresbericht 2014 des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Unna e.V.

Erörterung

Frau Böhme stellt sich als Vorsitzende des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Unna e.V. vor. Sie teilt mit, dass der Kinderschutzbund durch den plötzlichen Tod des Herrn Edwin Thöne einen herben Verlust hätte hinnehmen müssen. Beim Kinderschutzbund gebe es zwei neue Mitarbeiterinnen. Dabei handelt es sich um Frau Dr. phil. Henriette Schildberg (Fachberatung Kinderschutz, Systemische Familientherapeutin) sowie um Frau Hannah Westermann (Fachberatung Kinderschutz, Mobbing/Cybermobbing).

Herr Zimmer, Geschäftsführer des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Unna e.V., erläutert den Jahresbericht des Deutschen Kinderschutzbundes 2014. Im Dezember letzten Jahres sei das dreijährige Projekt „Kooperativer Kinderschutz“, gefördert durch das Land, beendet worden. Durch das Projektende hätte die langjährige Mitarbeiterin Frau Britta Discher den Kinderschutzbund verlassen müssen und arbeite nun im Lebenszentrum Königsborn.

Er hebt den neu in der Statistik aufgenommenen Bereich Mobbing/Cybermobbing (Seite 5) besonders hervor. Dieser Bereich explodierte sozusagen. Viele wüssten auch nicht, wie sie mit dieser Thematik umgehen sollen und hätten auch häufig überhaupt keine Handhabe. Im letzten Jahr sei ein großes Projekt, gemeinsam mit dem Hellweger Anzeiger, ins Leben gerufen worden und zwar habe ein Kollege allen weiterführenden Schulen die Thematik Cybermobbing nähergebracht. Das sei so gut angenommen worden und insgesamt auch so gut angekommen, dass das Projekt nun verlängert und ausgeweitet würde. Zukünftig begleite dieses Projekt nun Frau Westermann; es werde an allen Grundschulen angeboten.

Das Gesprächsangebot „Kinder- und Jugendtelefon“ für Kinder und Jugendliche aller Altersstufen bestünde seit 26 Jahren. Im Jahr gingen hier ca. 2.000 bis 4.000 Anrufe ein. Es habe sich eine erhöhte Belastung für die Mitarbeiter eingestellt, denn es käme vermehrt zu obszönen Anrufen. Zurzeit würden Überlegungen angestellt, zukünftig eine Online-Beratung anzubieten.

Es stünde außerfrage, dass die Arbeit des Deutschen Kinderschutzbundes unverzichtbar sei, so Herr Enters (SPD-Fraktion). Auf der anderen Seite sei es dennoch bedauerlich, dass diese Arbeit überhaupt notwendig sei. Er halte es für sehr engagiert, dass die Arbeit in der vorgebrachten Form ausgeübt würde. Er wünscht dem gesamten Team für die zukünftige Arbeit gutes Gelingen.

Punkt 3

Flüchtlingssituation im Kreis Unna; mündlicher Bericht

Erörterung

Herr Wigant berichtet anhand einer Folienpräsentation. Diese Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt. Er erläutert das Asylverfahren (Seite 5) und führt aus, dass bereits der erste Schritt, die Meldung als Asylsuchender bei der Ersteinreise bzw. an der Grenze, zurzeit nicht funktioniere. Zum Einen melden sich die Menschen nicht, da sie dorthin gingen, wo Verwandte, Freunde oder Bekannte seien und zum Anderen funktioniere es in ganz NRW nicht, weil die Kapazitäten in Erstaufnahmeeinrichtungen nicht ausreichend seien (Seite 6). Der auf Seite 9 angeführte Königsteiner Schlüssel werde jährlich neu berechnet und setze sich zu 90 Prozent aus einem Einwohnerschlüssel und zu 10 Prozent aus einem Flächenschlüssel zusammen. Wenn allerdings nicht gelinge, die sich in Nordrhein-Westfalen aufhaltenden Flüchtlinge zu registrieren, dann erhalten andere Bundesländer die Vorgabe, dass noch Platz verfügbar sei und würden weitere Flüchtlinge nach Nordrhein-Westfalen schicken. Verfahrensfähig seien Personen ab 16 Jahren und verfahrenspflichtig Personen ab 18 Jahren. Minderjährige Flüchtlinge würden durch das Jugendamt der Kreisstadt Unna betreut, zurzeit befänden sich 20 Minderjährige in dortiger Obhut.

Herr Göpfert trägt zur Thematik der Flüchtlingssituation im Kreis Unna ebenfalls anhand einer Folienpräsentation vor. Diese Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt. Er teilt mit, dass der Kreis Unna in diesem Themengebiet so gut wie keine Zuständigkeit besäße und sei daher im Wesentlichen auf die Informationen der Städte und Gemeinden angewiesen. Ihm lägen auch noch nicht alle Rückmeldungen der Städte und Gemeinden vor. Aber das mache die Situation deutlich, die zurzeit vor Ort herrsche. In den jeweiligen Kommunen habe die Unterbringung der Flüchtlinge in jedem Fall Priorität.

Die Ausführungen auf Seite 3 der Präsentation betrafen nur Flüchtlinge, die den Städten und Gemeinden gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) zur Unterbringung zugewiesen wurden. Personen in der EAE oder Notunterkünften des Landes blieben unberücksichtigt. Überwiegend würden die Kommunen versuchen, die Flüchtlinge in angemietetem Wohnraum unterbringen zu können und nicht in Container-Dörfern, in Zeltstädten oder sonstigen Konstellationen. Sammelunterkünfte würden überwiegend für Alleinreisende und Wohnungen überwiegend für Familienverbände vorgehalten.

Herr Göpfert führt aus, dass das Verwaltungsverfahren bei der Bearbeitung von Asylanträgen schneller zu einem Abschluss gelangen müsse. Aber die Schnelligkeit dürfe nicht zu Lasten der Qualität gehen, denn jeder Asylsuchende habe das Recht darauf, dass in seinem Verfahren genau hingeschaut werde. Die Verwaltung, das gelte für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ebenso wie für die Ausländerbehörde, müsse immer rechtmäßig bleiben. Und auch die Möglichkeit einer gerichtlichen Prüfung der Verwaltungsentscheidung gehöre zur Verfahrensdauer dazu. Auch die Justiz habe im Grunde kaum noch Kapazitäten für entsprechende Verfahren, denn auch hier gelte, dass die Rechtmäßigkeit der Gerichtsentscheidungen der Schnelligkeit vorgezogen werde.

Ohne Sprachkenntnisse sei auch die Integration in das Schulsystem, Übergang Schule – Beruf kaum möglich (Seite 8).

Die Krankenkosten seien aufgrund kostenintensiver Einzelfälle immer ein enormes Risiko für die Kommunen (Seite 10). Ab 70.000 Euro Krankenkosten pro Fall und Jahr übernehme diese das Land. Zum Beispiel benötige ein Dialyse-Patient rund 35.000 Euro Krankenkosten im Jahr. Daran ließe sich erkennen, was geschehen müsse, bis überhaupt eine Kostenübernahme durch das Land greife.

Herr Rieke teilt mit, dass im Kreis Unna durchaus eine Willkommenskultur vorhanden sei. Die entsprechenden Voraussetzungen müssten dennoch geschaffen werden, damit alles vollzogen werden könne. Es handle sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und dazu müssten die Verantwortlichen herangezogen werden, der Staat, die Bundesregierung insgesamt. Die zur Verfügung gestellten Mittel seien zurzeit nicht auskömmlich. Die örtliche Politik müsse diese Sichtweise auch der Bundesregierung näher bringen.

Herr Enters führt aus, dass die vorhandene Situation sehr komplex sei, das würden auch die gerade erfolgten Berichte zeigen. Es sei bereits zu Beginn des Jahres klar gewesen, als es darum ging, die Erstaufnahmeeinrichtung zu konzipieren, dass es im Wesentlichen darauf ankomme, die Menschen in den Focus zu nehmen und nicht lediglich die erforderlichen Formalien um den Menschen helfen zu können. Für Laien sei die komplexe Situation ohnehin sehr schwer nachvollziehbar und somit sei es wichtig, dass innerhalb der Gremien entsprechende Informationen vorgetragen würden. Den Unterschied bei der Aufnahmeanzahl von Flüchtlingen zwischen dem Rheinland und Westfalen könne er nicht nachvollziehen. Er sei froh darüber, dass sich Westfalen einer solch dringlich zu bewältigenden Aufgabe nicht entziehe und hoffe, dass im Rheinland eine Änderung eintrete. Die SPD-Fraktion unterstütze den bisher gegangenen Weg auch zukünftig.

Punkt 4 099/15 Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum Kindergartenjahr 2014/2015

Erörterung

Frau Waßen erläutert die Drucksache. Sie teilt mit, dass es, im Vergleich zum letzten Kindergartenjahr, insgesamt bei den KiBiz-Pauschalen eine Steigerung auf 13 Millionen Euro gebe, es handle sich somit um 535.000 Euro mehr und ließe sich mit der gesetzlich festgelegten jährlichen Steigerung der Betriebskosten um 1,5 Prozent erklären. Hinzu käme die Einrichtung einer Übergangsguppe für 25 Kinder ab drei Jahren in Holzwickede. Aktuell lägen für diese Gruppe 13 feste Anmeldungen vor. In den drei Jugendamtskommunen (Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede) seien alle Kinder versorgt, der Rechtsanspruch hätte somit erfüllt werden können. Dennoch befänden sich die drei Kommunen am Limit. In Bönen sei die Lage allerdings noch einigermaßen entspannt und in Holzwickede durch die neue Gruppe ebenso. Frau Waßen führt aus, dass man den zukünftigen Bedarf nicht kenne und insbesondere nicht wisse, wie viele Flüchtlingsfamilien gegebenenfalls im Laufe des Kindergartenjahres den drei Jugendamtskommunen noch zugewiesen würden.

Herr Rieke führt aus, dass hier insgesamt ein gutes Ergebnis vorliege, aber die Zukunft eben nicht vorhersehbar sei.

Punkt 5 Vorstellung des "Rucksack"-Programms des Kommunalen Integrationszentrums (KI) für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen; mündlicher Bericht

Erörterung

Frau Raupach und Frau Nikbin berichten anhand einer Folienpräsentation. Diese Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt. Frau Raupach erklärt, dass das Rucksack-Projekt das Projekt von Frau Nikbin sei und daher referiere Frau Nikbin zu den fachlichen Inhalten und sie erläutere die Strukturen. Vor 26 Jahren sei das jetzige Kommunale Integrationszentrum (KI) als Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) gestartet und 2012 zum KI umgebaut worden. Die Grundlage hierfür bilde die Verabschiedung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes durch das Land

Nordrhein-Westfalen, als erstes Flächenland. Die Einrichtung eines KI könne von allen Kreisen und kreisfreien Städten beim Land beantragt werden. Personalkostenzuwendungen für die sozialpädagogischen oder sozialwissenschaftlichen Stellen würden beantragt und die Lehrkräfte stelle das Schulministerium. Der Aufgabenschwerpunkt „Beschulung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern (Seite 4) umfasse nicht nur Flüchtlingskinder. Im letzten Jahr habe es sich zu 50 Prozent um Kinder aus EU-Ländern gehandelt. Die Kinder kämen aus Polen, Griechenland, Portugal, Bulgarien und Rumänien. Nach wie vor gebe es Spätaussiedler und auch über Familienzusammenführungen kämen viele schulpflichtige Kinder hinzu. Zum Themenbereich „Projektentwicklung und Projektdurchführung“ (Seite 5) führt sie aus, dass insbesondere auf die Nachhaltigkeit der Projekte geachtet werde. Denn in der Vergangenheit seien sehr viele Gelder zur Projektförderung für zwei bis drei Jahre ausgeschüttet worden. In dieser Zeit würden Strukturen aufgebaut und wenn die Förderung dann entfallen könnten die Kommunen das Projekt nicht mehr alleine finanzieren. Dem KI sei wichtig, bei einem Projektstart zu schauen, ob es im Rahmen der Möglichkeiten der Kommunen nachhaltig finanzierbar sei.

Frau Nikbin setzt den Bericht ab Seite 6 der Präsentation fort. Sie erläutert das durchgängige Sprachbildungskonzept (Seite 8) und führt aus, dass das Programm „Griffbereit“ ähnlich orientiert sei wie das Rucksack-Programm. „Griffbereit“ richte sich an Kinder vom ersten bis zum dritten Lebensjahr, „Rucksack Kita“ richte sich an Kinder vom vierten bis zum sechsten Lebensjahr und „Rucksack Schule“ an Kinder vom sechsten bis zum zehnten Lebensjahr. Parallelität im Sprachbildungsangebot (Seite 9) bedeute, dass zum Beispiel eine Erörterung zum Thema Herbst im Klassenunterricht in deutscher Sprache erfolge, im gleichen Zeitfenster werde das Thema im herkunftssprachlichen Unterricht aufgegriffen. Eltern würden dann durch die Hilfe einer Elternbegleiterin das, was die Kinder gerade in der Kita-Gruppe oder in der Schulklasse erfahren, ebenfalls kennenlernen. Dadurch würden die Eltern in die Lage versetzt, ihre Kinder in dem Bildungsgang begleiten zu können.

Frau Raupach berichtet weiter ab Seite 13. Im Bereich „Rucksack Schule“ (Seite 14) sehe es mit der Finanzierung anders aus. Bis in das letzte Jahr hinein sei die Finanzierung über die Bildung und Teilhabe, die Schulsozialarbeit, geregelt worden. Die Schulsozialarbeit hätte für die Schulung der Eltern genutzt werden können. Diese Möglichkeit gebe es nicht mehr und somit sei die Finanzierung in einigen Kommunen nicht gesichert.

Ab Seite 15 übernimmt Frau Nikbin wieder die Berichterstattung. Zum Ausblick (Seite 17) erläutert sie, dass es sowohl „Rucksack Kita“ als auch „Rucksack Schule“ jeweils in zehn Übersetzungen gebe. Wichtig sei, dass das Rucksack-Programm in den Bildungs- und Integrationsprogrammen der jeweiligen Einrichtungen festgeschrieben werde. Dieser Prozess müsse mehrere Gremien durchlaufen.

Frau Gebhard (CDU-Fraktion) äußert, dass das Programm durch die CDU-Fraktion unterstützt werde. Allerdings passe die Finanzierung nicht, denn es handele sich eindeutig um eine Bildungsaufgabe die zur normalen Schulbildung dazugehören sollte.

Eventuell ergebe sich durch die in Nordrhein-Westfalen anlaufende alltagsorientierte Sprachfindung in den Kindertageseinrichtungen ein Schub, so Herr Enters. Es müssten gleiche Bildungschancen für alle Kinder entstehen. Die Bildungs- und Entwicklungschancen dürften nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein. Dem gerade vorgetragenen Bericht könne man entnehmen, dass sich bei Kindern, deren Eltern in der Lage seien sie sprachlich zu bilden und zu unterstützen, der Bildungserfolg schneller einstelle. Hier müsse man bezüglich der Finanzierung politisch tätig werden.

